



*Wächst ein Kind....  
... mit TOLERANZ auf, lernt es  
geduldig zu sein.*

*... mit ERMUTIGUNG auf, lernt es  
selbstsicher zu sein.*

*... mit LOB auf, lernt es  
dankbar zu sein.*

*...mit AUFRICHTIGKEIT auf, lernt es  
gerecht zu sein.*

*... mit SICHERHEIT auf, lernt es  
zuversichtlich zu sein.*

*... mit ANERKENNUNG auf, lernt es  
sich selbst zu schätzen.*

*... mit GÜTE und FREUNDLICHKEIT auf, lernt es  
die Welt zu lieben.*

# **Ordnung für die Regelgruppen**

Katholischer Kindergarten

St. Johannes der Täufer

Pfadweg 4

97753 Karlstadt-Karlburg

Tel.: (0 93 53) 8483

E-Mail: [info@kindergarten-karlburg.de](mailto:info@kindergarten-karlburg.de)



# Inhaltsverzeichnis

I	Vorwort .....	5
II	Unsere Einrichtung stellt sich vor .....	6
	1. Trägerverein .....	6
	2. Pädagogisches Personal .....	8
III	Zusammenarbeit mit Eltern .....	9
	1. Einzelkontakte .....	9
	2. Einblick in die Kindergartenarbeit .....	9
	3. Elternabend .....	9
	4. Elterngespräche .....	9
	5. Elternbeirat .....	10
	6. Schriftliche Informationen .....	10
	7. Vorschularbeit .....	10
	8. Elternumfragen .....	10
	9. Reflexionsbogen .....	11
IV	So läuft es in unserer Einrichtung .....	12
	1. Anmeldung und Aufnahmekriterien .....	12
	2. Erster Kindertag .....	13
	3. Wocheneinteilung, Öffnungszeiten und Ferienregelung .....	13
	4. Abholung der Kinder .....	13
	5. Regelung in Krankheitsfällen bzw. anderen Abwesenheiten .....	14
	6. Abmeldung/Kündigung/Umbuchung .....	15
	7. Gebühren .....	15
VI	Kindergarten-ABC .....	17
VIII	Konzeption für die Regelgruppen .....	20
	1. Ein Tag in der Regelgruppe .....	20
	2. Angebote, Aktivitäten, Projekte .....	21
	3. Zusätzliche Angebote für Vorschulkinder, zum Teil gruppenübergreifend .....	21
	4. Zusammenarbeit mit der Grundschule .....	21
	5. Vorkurs Deutsch .....	22

Stand: Januar 2020



## **I Vorwort**

### **Liebe Eltern,**

die ersten Lebensjahre hat Ihr Kind vorwiegend in der Geborgenheit der Familie verbracht. Nun bringen Sie Ihr Kind in unseren Kindergarten und vertrauen es uns viele Stunden des Tages an.

Das Kind im Kindergartenalter braucht einen Erlebnis- und Handlungsraum, der über die Familie und ihre Umwelt hinausgeht. Es sucht neben den Eltern und Geschwistern neue Bezugspersonen, zu denen es Kontakt aufnehmen kann. An ihnen kann es seine Bedürfnisse nach Tätigkeit und sozialer Entfaltung ausrichten und dabei Partner finden.

Der Kindergarten hat im Bildungswesen seine spezifische Aufgabe. Die Erfüllung dieses Bildungsauftrages trägt wesentlich zur Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit bei. Von daher gesehen ist der Kindergarten nicht ein Platz, an dem Kinder nur untergebracht werden, sondern er ist – entsprechend der Entwicklungsstufe des Kindes – in der Regel der gemäße Ort für die Bildung und Erziehung unserer Kinder.

Unsere Aufgabe ist es, Ihr Kind in seiner Gesamtpersönlichkeit zu fördern, deshalb ist es von besonderer Bedeutung, neben dem Angebot an Materialien, Anregungen und Spielmöglichkeiten, eine Atmosphäre des Vertrauens und der Wärme zu schaffen.

In einer ersten Werte-, Glaubensvermittlung und Gewissensbildung werden Toleranz, Hilfsbereitschaft und Verständnis für den Mitmenschen geweckt. Durch das vielseitige Spiel- und Bildungsangebot erhält das Kind, in ganzheitlicher Förderung, zugleich die Vorbereitung für die Schule. Das bedeutet jedoch nicht, dass wir schulische Fertigkeiten und Kenntnisse vorwegnehmen oder es nur in seinen Verstandesfähigkeiten fördern. Unser Ziel ist es, Ihr Kind in seiner Gesamtheit zu sehen und anzunehmen.

Unsere gemeinsame Sorge um das Wohl des Kindes setzt eine enge Zusammenarbeit zwischen Familie und Kindergarten voraus. Es ist uns deshalb ein Anliegen, dass Sie von den angebotenen Elternabenden und Elternsprechstunden Gebrauch machen.

**In diesem Sinne wünschen wir uns  
einen offenen und herzlichen Kontakt  
mit Ihnen und Ihrem Kind!**

## II Unsere Einrichtung stellt sich vor



### Vereinsanschrift

St. Johannes der Täufer e.V.

Pfadweg 4

97753 Karlstadt-Karlburg

Tel.: (0 93 53) 84 83

E-Mail: [info@kindergarten-karlburg.de](mailto:info@kindergarten-karlburg.de)

Internet: [www.kindergarten-karlburg.de](http://www.kindergarten-karlburg.de)

### 1. Vorsitzender

Jürgen Kohlmann

An der Schleuse 6

97737 Gemünden-Harrbach

E-Mail: [jkohlmann.privat@eurotaxgmbh.de](mailto:jkohlmann.privat@eurotaxgmbh.de)

### 1. Trägerverein

Unser Kindergarten wird von einem gemeinnützigen Trägerverein verwaltet mit dem Namen

#### **„St. Johannes der Täufer Verein e.V.“**

Ziel und Zweck des Vereins ist die Unterhaltung unseres Kindergartens, die Bildung und Erziehung der Kinder nach christlichen Werten und pädagogischen Grundsätzen des bayrischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes. Der Verein untersteht der Caritas und der kirchlichen Aufsicht des Ordinariats (z. B. auch Vermögensaufsicht).

Unser Trägerverein ist für alle wesentlichen Entscheidungen im Kindergarten verantwortlich. Dazu gehören z. B. Einstellung des Personals, Festlegung der Öffnungszeiten, Ziele und Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit, Finanzierung, Planung der Ausgaben, etc.

Die Vorstandschaft arbeitet ehrenamtlich, also unentgeltlich. Sie kümmert sich um die finanziellen, personellen und pädagogischen Belange unseres Kindergartens und wird alle zwei Jahre von den Mitgliedern im Rahmen einer Mitgliederversammlung gewählt.

## 1.1 Vorstandschaft

<b>1. Vorsitzender</b>	Jürgen Kohlmann
<b>2. Vorsitzende</b>	Annika Reinhardt
<b>Kassiererin</b>	Tina Feeser
<b>Schriftführerin</b>	Christina Heßdörfer
<b>Beisitz</b>	Diana Droll, Anna Papke, Ute Schwarz
<b>Kirchlicher Beirat</b>	Rudolph Kübert

## 1.2 Finanzierung

Der Kindergartenbetrieb wird aus Fördermitteln von Staat und Kommune, den Beiträgen der Eltern, Veranstaltungen sowie Spenden finanziert. Die Höhe der Förderung ermittelt sich aus der Höhe der Buchungsstunden.

Unser St. Johannes der Täufer Verein ist gemeinnützig und arbeitet so, dass die Selbstkosten gedeckt sind.

Die Selbstkosten sind:

- Personalkosten: pädagogisches Personal, Hausmeister, Raumpflegerinnen
- Betriebskosten: Wasser, Strom, Heizung, Müllentsorgung, etc.
- Versicherungen: Unfall-, Haftpflicht- und Berufsgenossenschaftsbeiträge
- Reparaturkosten und Neuanschaffungen
- Telefon und Bürobedarf, Reinigungsmittel und Hygieneartikel
- Druck- und Kopierkosten für Elternbriefe, Verträge, usw.
- Ausstattung des Kindergartens

In der jährlichen Mitgliederversammlung wird der Haushaltsplan des St. Johannes der Täufer Vereins veröffentlicht und liegt anschließend zur Einsicht für alle Mitglieder zwei Wochen im Kindergarten aus.

Für Neuanschaffungen, die Gestaltung des Aufenthaltsraums, Ausstattung der Schulküche, zusätzliche Aktionen und Angebote für die Kinder sind wir zwingend auf

die **Unterstützung aller Eltern**

und auf **die Einnahmen aus Festen und Feiern angewiesen.**

## 2. Pädagogisches Personal

Leitung: Karina Zethner (Erzieherin)

<b><u>Regelgruppen</u></b>		
<b>Sonnengruppe</b>	<b>Regenbogengruppe</b>	<b>Sternengruppe</b>
Gertrud Hechelmann (Erzieherin)	Manuela Schmitt (Erzieherin)	Marika Schmitt-Gütling (Erzieherin)
Anja Schrauth (Erzieherin)	Martina Will (Erzieherin)	Bianca Schneider (Erzieherin)
Bianca Schmied-Zink (Erzieherin)	Ute Schüpfer (Kinderpflegerin)	Simone Ruppel (Kinderpflegerin)

<b><u>Kleinkindgruppen</u></b>	
<b>Wölkchengruppe</b>	<b>Wirbelwindgruppe</b>
Susanne Goldberg (Erzieherin)	Anette Kuhn (Erzieherin)
Verena Bröner (Kinderpflegerin)	Sandra Scherg (Erzieherin)
Sandra Tekol (Kinderpflegerin)	Esther Kieninger (Kinderpflegerin)
Brigitte Emmert (Kinderpflegerin)	



### **III Zusammenarbeit mit Eltern**

#### Gemeinsam geht es besser!

Elternarbeit ist uns sehr wichtig. Der Austausch zwischen Eltern und Erziehungspersonal ist uns während der gesamten Kindergartenzeit ein großes Anliegen.

Durch Gespräche und gemeinsame Aktivitäten wollen wir einen vertrauensvollen Umgang miteinander entwickeln. Ein gutes Eltern-Erzieherverhältnis wirkt sich positiv auf die Arbeit mit den Kindern aus.

#### **1. Einzelkontakte**

- Aufnahmegespräch
- Schnupperstunde
- Tür- und Angelgespräche

#### **2. Einblick in die Kindergartenarbeit**

- Hospitation in der Gruppe (im Kindergarten)
- Eingewöhnungszeit in der Gruppe (in der Kleinkindbetreuung)

#### **3. Elternabend**

Hier gibt es Gelegenheit zur Information, zum Erfahrungsaustausch und zur gemeinsamen Diskussion von pädagogischen Fragen. Elternabende finden in unregelmäßigen Abständen statt. Sie werden rechtzeitig dazu eingeladen.

#### **4. Elterngespräche**

Einmal im Jahr findet zwischen Eltern und Gruppenerziehern ein Entwicklungsgespräch statt. Außerdem haben die Eltern und die Erzieher die Möglichkeit, bei Bedarf weitere Gespräche über den Entwicklungsstand, Auffälligkeiten, Förderangebote oder die aktuelle Situation des Kindes zu führen.

Für die ordnungsgemäße Führung und Dokumentation des Entwicklungsgesprächs wird das betreffende Kind im Voraus im Gruppengeschehen, in Einzelsituationen und Aktivitäten anhand standardisierter Beobachtungsbögen beobachtet und dokumentiert.

Dafür stehen den Erziehern verschiedene Varianten eines Beobachtungsbogens, entwickelt vom Staatsinstitut für Frühpädagogik, zur Verfügung:

- „perik“, für die positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag
- „Sismik“, für das Sprachverhalten bei Kindern mit Migrationshintergrund
- „Seldak“, für die Sprachentwicklung und Literacy von deutschsprachig aufwachsenden Kindern.

Alle drei Varianten sind so aufgebaut, dass derselbe Bogen vom ersten bis zum letzten Elterngespräch genutzt wird und so für die Eltern auf einen Blick die Weiterentwicklung ihres Kindes zu sehen ist. Auf Basis der Elterngespräche und der Entwicklungsbögen wird die weitere Förderung des Kindes mit den Eltern besprochen.

## **5. Elternbeirat**

Er vertritt die Interessen der Eltern und der Kinder. Die gewählten Elternvertreter erfahren von wichtigen Entscheidungen. Sie haben eine beratende Funktion und können zu den einzelnen Anliegen Stellung nehmen. Mit viel Engagement und Einsatzbereitschaft bringt er sich bei der Organisation und Festgestaltung mit ein (z. B. St. Martin, Sommerfest, etc., deren Erlöse dem Kindergarten zu Gute kommt)

Er fördert die Zusammenarbeit zwischen Träger - Eltern - Kindergarten.

## **6. Schriftliche Informationen**

### 6.1 Aushänge an der Eingangstüre

- für kurzfristige, wichtige Termine
- Infos (z. B. ansteckende Krankheiten)

### 6.2 Pinnwände im Eingangsbereich

- Elternbeirat, Ferienordnung, Buchausstellungen
- „Anzeigen“ von Eltern für Eltern
- Helfer- und Kuchenbacklisten

### 6.3 Pinnwände im Gang

- für den Rahmenplan
- Vorstellung von Projekten und pädagogischer Arbeit

### 6.4 Mail

- Elternbrief (regelmäßige Informationen, Termine und Aktuelles aus unserem Kindergarten)
- für kurzfristige, wichtige Informationen

## **7. Vorschularbeit**

### 7.1 Pinnwand an der Gruppentür

- für gruppeninterne Informationen
- für Anliegen
- für Wochenrückblick

## **8. Elternumfragen**

Einmal jährlich findet eine schriftliche Elternumfrage zu gewissen Themen statt. Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre Meinung mitzuteilen. Unsere pädagogische und organisatorische Arbeit kann so immer den Bedürfnissen und aktuellen Situationen angepasst werden. Wir sind stark auf Ihre Mithilfe angewiesen!

## **9. Reflexionsbogen**

Auf unserer Internetseite und im Eingangsbereich des Kindergartens steht den Eltern ein Formular zur Reflexion zur Verfügung. Bei Beschwerden, Anregungen etc. seitens der Eltern, ihres Kindes oder Anderer kann dieser Bogen zur Rückmeldung an der Personal genutzt werden. Nur so kann das Personal stetig an der Verbesserung seiner Tätigkeit arbeiten.

## **IV So läuft es in unserer Einrichtung**

### **1. Anmeldung und Aufnahmekriterien**

#### **1.1 Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online über die Homepage der Stadt Karlstadt. Zur Anmeldung benötigen wir Ihre persönlichen Angaben und die gewünschten Betreuungszeiten für Ihr Kind. Die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, Auskünfte zu ihrer eigenen Person und des aufzunehmenden Kindes abzugeben. Der Vertrag bleibt in der Einrichtung und wird nur für interne Zwecke genutzt. Der Datenschutz wird gewahrt.

Das Aufnahmedatum der Anmeldung ist bindend, ab diesem Monat sind die Beiträge zu zahlen. Sollten Sie den Platz doch nicht in Anspruch nehmen wollen, gilt eine vierwöchige Kündigungsfrist zum Monatsende.

Vor Kindergarteneintritt erhalten Sie den neuen Bildungs- und Betreuungsvertrag. Bringen Sie diesen bitte ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit dem gelben Untersuchungsheft des Kindes bis spätestens zum Beginn des Kindergartenbesuchs mit.

Um den Personalschlüssel und die staatlichen Zuschüsse berechnen zu können, benötigen wir die Anzahl der Buchungsstunden.

#### **1.2 Aufnahmekriterien**

Die Aufnahme in den Kindergarten St. Johannes der Täufer richtet sich nach verfügbaren Plätzen. Gibt es nicht genügend freie Plätze, wird eine Auswahl nach den folgenden Kriterien getroffen:

- Kinder mit Masernimpfung
- (vorheriger Krippenbesuch bei Kindergartenkindern)
- Vorrangig aufgenommen werden Kinder aus Karlburg, bei freien Plätzen ist die Vergabe auch an nicht ortsansässige Familien möglich.
- Geschwisterkinder
- Vorschulkinder
- Kinder mit außergewöhnlichen pädagogischen, sozialen oder familiären Gründen

Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderungen können aufgenommen werden, wenn die Bereitschaft der Familien zur Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachdiensten gegeben und eine eventuelle Begleitung durch eine Eingliederungshilfe gewährleistet ist. Außerdem müssen die räumlichen und personellen Rahmenbedingungen in der Einrichtung passen.

Über die Aufnahme eines Kindes entscheidet im Einzelfall die Vorstandschaft gemeinsam mit der Leitung (z. B. ehrenamtliches Engagement der Eltern im Kindergarten). Das Kindergartenjahr beginnt am 01. September eines Kalenderjahres und endet am 31. August des darauffolgenden Kalenderjahres.

Ihr Kind kann den Kindergarten nur besuchen,  
wenn der Bildungs- und Betreuungsvertrag unterschrieben vorliegt.

## 2. Erster Kindertag

Am 1. Kindertag sind mitzubringen:

- Haus- oder Gymnastikschuhe (evtl. Rutschsocken für den Aufenthalt im Gruppenzimmer und Turnraum)
- Malkittel (groß, z. B. Herrenhemd mit langem Aufhänger und Namen)
- Turnbekleidung am Turntag bitte anziehen (Jogging- bzw. Trainingsanzug und Kurzarm-T-Shirt)
- Matschbekleidung und Gummistiefel
- Ersatzkleidung (Unterwäsche, Hose, T-Shirt, Pullover etc.)

## 3. Wocheneinteilung, Öffnungszeiten und Ferienregelung

### 3.1 Wocheneinteilung

Die <b>Turntage</b> sind:		Die <b>Kochtage</b> sind:	
Sonnengruppe:	Montag	Regenbogengruppe:	Dienstag
Sternengruppe:	Dienstag	Sternengruppe:	Mittwoch
Regenbogengruppe:	Donnerstag	Sonnengruppe:	Donnerstag

### 3.2 Öffnungszeiten in unserer Einrichtung

Öffnungszeiten des Kindergartens

<b>Montag bis Freitag</b>	<b>07.15 – 16.00 Uhr</b>
Frühbetreuung: (Sonnengruppe)	07.15 – 08.00 Uhr
Betreuung in den einzelnen Gruppen:	08.00 – 14.30 Uhr
Spätbetreuung:	14.30 – 16.00 Uhr

### 3.3 Ferienregelung

Die Schließzeiten der Einrichtung werden zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres bekannt gegeben. Es ist davon auszugehen, dass der Kindergarten im August drei Wochen geschlossen ist. Zusätzlich schließen wir während des gesamten Kindergartenjahres an Weihnachten, Fasching und Pfingsten.

## 4. Abholung der Kinder

Um den Dienstplan des Personals einzuhalten, ist ein pünktliches Abholen des Kindes unerlässlich. Ausnahmen – auch beim Bringen des Kindes – bedürfen der rechtzeitigen Absprache.

Für den Weg zum und vom Kindergarten sind die Eltern verantwortlich. Es wird darauf hingewiesen, dass zum Schutz der Kinder, zur Sicherheit des Trägers und des Erziehungspersonals, das Abholen der Kinder nur durch die Eltern selbst oder durch eine von ihnen bestimmte, geeignete Person zu erfolgen hat.

### **Abholberechtigt sind nur die Personen, die im Vertrag angegeben sind.**

Andere Personen sind nur abholberechtigt, wenn ein Erziehungsberechtigter das pädagogische Personal davon in Kenntnis gesetzt hat und sich in die Einverständniserklärungsliste der jeweiligen Gruppe eingetragen hat.

Kinder sind erst ab 13 Jahren abholberechtigt. Sobald die abholberechtigte Person den Kindergarten betritt und das abzuholende Kind sieht, übernimmt sie für das Kind die Verantwortung.

Wenn Sie Ihr Kind abholen, achten Sie bitte darauf, dass sich Ihr Kind persönlich von den Erziehern verabschiedet, damit wir wissen, welche Kinder abgeholt worden sind.

Dies gilt besonders im Garten!

### **5. Regelung in Krankheitsfällen bzw. anderen Abwesenheiten**

Kinder/Personen, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen den Kindergarten während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen, betreten oder an Veranstaltungen der Einrichtung teilnehmen (§ 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG)). Die Einrichtung ist von der Erkrankung unverzüglich zu unterrichten. Gleiches gilt, wenn Familienmitglieder an einer ansteckenden, übertragbaren Krankheit leiden. Die Wiederezulassung des Kindes ist entsprechend § 34 IfSG vom ärztlichen Urteil abhängig und bedarf einer schriftlichen ärztlichen Bescheinigung auf Kosten der Erziehungsberechtigten.

Das Merkblatt (Anhang im Vertrag) beinhaltet sowohl die Auflistung der meldepflichtigen Krankheiten als auch die vom Gesetzgeber geforderte Belehrung der Personensorgeberechtigten nach § 34 IfSG. Ein Exemplar ist unterschrieben mit dem Aufnahmevertrag in der Einrichtung abzugeben.

Um eine Ausbreitung von Krankheiten zu vermeiden, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Lassen Sie Ihre Kinder bitte zum Schutz von Mitbetreuten Kindern, dem Personal und auch den anderen Eltern bis zur völligen Genesung zuhause. So gewährleisten Sie, dass sich Ihr Kind besser auskurieren kann und bei einem geschwächten Immunsystem nicht gleich im Anschluss eine neue Erkrankung aus dem Kindergarten mit nach Hause bringt. Außerdem stecken sich die Kinder untereinander nicht so schnell an und auch das Personal ist nicht den Krankheitserregern ausgesetzt und kann eine beständige Arbeit an und mit Ihrem Kind leisten. Es ist also im Sinne aller, eine Gesundung nicht in der Einrichtung durchzuführen. Grundlegend gilt, dass das Kind mindestens 24 Stunden Fieber- und 48 Stunden Brech- und Durchfallfrei sein muss, bevor es den Besuch der Einrichtung wieder aufnehmen darf.

Sollte Ihr Kind einmal aus anderen Gründen nicht den Kindergarten besuchen können oder in die Schulbetreuung kommen, teilen Sie uns dies **bitte mindestens einen Tag vorher** mit, damit dies bei der Personal- bzw. Essensplanung berücksichtigt werden kann.

## **6. Abmeldung/Kündigung/Umbuchung**

Beide Vertragspartner können mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende das Vertragsverhältnis für einen Kleinkindbetreuungs- oder Kindergartenplatz lösen, der 31.07. ist dabei ausgeschlossen. Für die Schulkindbetreuung gilt eine Frist von vier Wochen zum 28./29.2. oder 31.08. Abmeldeformulare erhalten Sie im Kindergarten bzw. auf Anfrage. Werden Kinder vorübergehend abgemeldet, geht der Anspruch auf einen Kindergartenplatz verloren. Eine erneute Aufnahme ist nur im Rahmen der verfügbaren Plätze möglich. Wird ein Kind während des Monats abgemeldet, ist der Beitrag für den ganzen Monat zu zahlen.

Der Träger ist nach erfolgter schriftlicher Abmahnung zur außerordentlichen Kündigung in folgenden Fällen berechtigt:

- Rückstand von mehr als zwei Monatsbeiträgen
- unentschuldigtes Fehlen des Kindes über zwei Wochen hinaus
- berechnete Annahme des Trägers, dass die Zusammenarbeit mit den Eltern zur entsprechenden Förderung des Kindes nicht (mehr) gewährleistet ist

Die Kündigung eines Kindergartenplatzes oder der Mitgliedschaft im St. Johannes der Täufer Verein bedarf stets der Schriftform.

Umbuchungen können viermal jährlich kostenlos durchgeführt werden (jeweils zwei Wochen im Voraus zum 01.09., zum 01.12., zum 01.03. und zum 01.06.) Formulare sind auf der Internetseite des Kindergartens und im Eingangsbereich zu finden.

## **7. Gebühren**

Die jeweils aktuellen Gebühren entnehmen Sie bitte dem Merkblatt, das Ihnen im Laufe des Anmeldeverfahrens gegeben wird. Alternativ liegen die gültigen Gebührenmerkblätter immer im Windfang aus.

### **7.1 Fälligkeit**

Elternbeiträge müssen für das Kindergartenjahr, d.h. auch während der Schließtage oder bei Abwesenheit des Kindes entrichtet werden. Der Elternbeitrag muss monatlich im Voraus durch Lastschriftverfahren entrichtet werden. Die Abbuchung erfolgt jeweils am 7. Werktag eines Monats.

### **7.2 Gebührenerhöhungen**

Der Kindergartenbeitrag wird in einem unregelmäßigen Turnus der allgemeinen Kostenentwicklung angepasst. Allerdings tragen auch alle Eltern durch ihre aktive Mithilfe dazu bei, dass der Kindergartenbeitrag stabil bleibt.

### **7.3 Nachlässe bzw. Kostenübernahmen**

#### Geschwisterkinder:

Für Ihr zweites, gleichzeitig bei uns betreutes Kind gewähren wir einen Nachlass von 15 Euro monatlich. Für das dritte und jedes weitere Kind gewähren wir einen Nachlass von 100 € monatlich. (Kinder in der Schulkindbetreuung sind von dieser Regelung ausgenommen)

#### Kostenübernahme durch das Jugendamt:

In besonderen Fällen übernimmt auf Antrag der Eltern/Personensorgeberechtigten das Jugendamt die Kosten ganz oder teilweise. Formulare können Sie im Büro erhalten, wir unterstützen Sie gerne.

#### Staatlicher Zuschuss zum Kindergartenbeitrag:

Ab September des Jahres, in dem das Kind seinen 3. Geburtstag feiert, wird der Kindergartenbeitrag um 100,00 € bezuschusst. (z.B. wird das Kind am 16.04. 3 Jahre, dann erhält es ab dem 01.09. dieses Jahres einen monatlichen Zuschuss von 100,00 € zu seinem Kindergartenbeitrag).

Dieser wird automatisch vor dem Einzug des Beitrags abgezogen.



## **VI Kindergarten-ABC**

### **Aufsichtspflicht, Haftung, Versicherungsschutz**

Die Kinder sind auf dem direkten Weg zum und vom Kindergarten, während des Aufenthalts im Kindergarten und während der Veranstaltungen, die der Kindergarten durchführt – auch außerhalb des Grundstücks – versichert. Bei Festen und Feierlichkeiten mit Eltern übernimmt das Personal keine Aufsichtspflicht.

Um Rechtsunsicherheit bezüglich der Aufsichtspflicht auf dem Nachhauseweg zu vermeiden, wird vereinbart, dass das Abholen der Kinder durch die Eltern/Personensorgeberechtigten selbst oder aber durch von diesen namentlich zu benennende geeignete Dritte (Großeltern, Nachbarn, andere Eltern, etc.) - gemäß Anlage zu erfolgen hat. Zusätzlich liegen in den Gruppen die Einverständniserklärungslisten aus, in denen Sie kurzfristig Personen benennen können, die einmalig Ihr Kind abholen.

Für den Verlust, die Verwechslung oder Beschädigung der Garderobe und Ausstattung der Kinder oder für mitgebrachte Wertgegenstände und Spielsachen kann keine Haftung übernommen werden.

### **Bürozeiten**

Die Leiterin Karina Zethner ist als Kindergartenleiterin auch als Erzieherin in den Gruppen als Krankheits- und Urlaubsvertretung tätig. Deshalb ist es sehr schwer, feste Bürozeiten festzulegen. Haben Sie etwas auf dem Herzen, ein Anliegen, einen Wunsch oder eine Frage, schauen Sie bitte einfach im Büro vorbei, ob es gerade besetzt ist. Wenn nicht, können Sie auch gerne einen Rückrufzettel in den weißen Briefkasten im Windfang werfen oder eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Sie nimmt dann schnellstmöglich Kontakt mit Ihnen auf und vereinbart, wenn nötig, einen Termin mit Ihnen.

### **Brotzeit**

Bitte geben Sie eine bekömmliche und gesunde Brotzeit in einer mit Namen gekennzeichneten Dose mit. Keine Süßigkeiten und Getränke mitgeben (süße Snacks und süße „Bäckerteilchen“ sind kein Ersatz für eine gesunde und ausgewogene Mahlzeit). Die Kinder brauchen Brotzeit für eine Frühstückspause, eine Mittagspause und evtl. eine dritte für die Spätbetreuung.

Wichtig!!! Alle Behälter für Essen mit Namen kennzeichnen!!!

### **Fahrrad- und Fahrzeugplatz**

Bitte stellen Sie beim Bringen und Holen Ihres Kindes Ihre Fahrräder und Kinderfahrzeuge auf den Fahrrad- und Fahrzeugplatz und nicht in den Eingangsbereich. Wir können keine Haftung für die Fahrräder und Fahrzeuge übernehmen.

### **Foto- und Bildmaterial mit Ihrer Einverständniserklärung**

Zur Vorstellung der pädagogischen Arbeit ist es nötig/möglich, dass das Bildmaterial ausgehängt bzw. im Kindergarten veröffentlicht wird.

### Geburtstagsfeier

Bitte sprechen Sie den Termin für die Geburtstagsfeier Ihres Kindes rechtzeitig in der jeweiligen Gruppe ab.

Für die Feier benötigen wir für 26 Kinder zum Beispiel:

2 Kuchen

oder belegte Brote, Quarkspeise, Kinderpizza, Nudeln und verschiedene Soßen, Würstchen und Brötchen usw.

3 Liter Saft

Bitte keine Süßigkeiten, Mitgebsel und immer nur eine Speise mitbringen!

### Kleidung

Wir bitten Sie, Ihrem Kind dem Wetter entsprechende, strapazierfähige Kleidung anzuziehen, damit wir zu jeder Zeit mit den Kindern ins Freie können. Für Matschhose/-jacke und Gummistiefel steht ein separater Stiefelraum im Kindergarten zur Verfügung. Bitte kennzeichnen Sie alle Dinge mit dem Namen Ihres Kindes.

### Krankheiten und Versäumnisse

Bei Versäumnissen sind die Kinder bitte rechtzeitig persönlich oder telefonisch zu entschuldigen (bitte dabei die Telefonzeiten beachten). Fehlt Ihr Kind länger als 14 Tage unentschuldigt, kann ein anderes Kind an seiner Stelle aufgenommen werden.

**Kranke und krankheitsverdächtige Kinder  
dürfen den Kindergarten nicht besuchen  
(siehe Merkblatt Infektionsschutz Anlage 4 im Aufnahmevertrag)**

### Mitgliedschaft im Verein St. Johannes der Täufer

Eine Bitte: werden Sie Mitglied im Verein St. Johannes der Täufer!

Mit **1 (!) Euro** im Monat helfen Sie uns,

- verlässliche, kontinuierliche Einnahmen zu haben
- zusätzliches Material bzw. Ausstattung zu erwerben

Sie hingegen erhalten Mitsprache- bzw. Abstimmungsrecht in den Mitgliederversammlungen und erhalten so die Möglichkeit, auf Entscheidungen im Kindergarten in gewissem Rahmen Einfluss zu nehmen.

Beitrittsformulare erhalten Sie im Kindergarten bzw. schicken wir Ihnen gerne per Mail zu.

### Mithilfe im Kindergarten

Wir benötigen Ihre Mithilfe im Kindergarten bei

- Veranstaltungen (z. B. Allerheiligenkuchenverkauf, Bewirtung und Kuchen backen beim Martinszug und Pfarrfamilien-/Kindergartenfest, evtl. Advents-, Rollermarkt oder Frühlingsfest)
- Kleinere Reparaturen im Kindergarten
- Spielzeug waschen, Gruppenwäsche waschen und bügeln
- Arbeitseinsätze (z. B. Gartenaktion, Reparaturen, Maler- und Renovierungsarbeiten etc.)

### Parkplatz am Kindergarten

Der Parkplatz ist für das Erzieherpersonal reserviert. Bitte achten Sie auch darauf, die Ein- und Ausfahrten der Nachbargrundstücke freizuhalten und parken Sie **nicht vor dem Kindergartenplatz**. Da unser Personal ganz unterschiedliche Arbeitszeiten hat, kommt es auch während der Bring- und Abholzeiten zu Ein- und Ausfahrten an diesem Parkplatz. Es ist ärgerlich, wenn man dann eingeparkt ist.

### Schlafen im Kindergarten

Das Schlafen der Kindergartenkinder in den Regelgruppen ist aus Gründen mangelnder Schlafplätze nicht vorgesehen.

### Schließen der Tür

Aus Sicherheitsgründen halten wir die Eingangstüre in folgender Zeit geschlossen:

**9.00 Uhr – 12.00 Uhr**

Bitte bringen Sie Ihr Kind vor 9.00 Uhr in den Kindergarten.

In berechtigten Ausnahmefällen klingeln Sie bitte in der jeweiligen Gruppe.

In der Zeit von **12.00 – 15.00 Uhr** öffnet sich das Türschloss automatisch, wenn Sie auf die Klingel der Sonnengruppe drücken. Nach einem kurzen Summton können Sie die Türe aufdrücken.

Sind alle Gruppen gleichzeitig im Garten, hängen wir das Gartenschild an die Eingangstür. Bitte kommen Sie in dieser Zeit an das untere Gartentor.

**Bitte achten Sie beim Betreten und Verlassen des Kindergartens darauf,  
die innere und die äußere Eingangstür immer zu schließen!  
Bitte geben Sie dies auch an weitere abholberechtigte Personen weiter!**

## Telefonnummer und Telefonzeiten

Sie erreichen uns unter

Sonnengruppe (0 93 53) 90 90-121  
Regenbogengruppe (0 93 53) 90 90-122  
Sternengruppe (0 93 53) 90 90-123

Büro (0 93 53) 84 83

Telefonate in die Gruppenräume sind nur in der Zeit vor 9.00 Uhr und nach 13.00 Uhr erwünscht, um die Gruppenarbeit so wenig wie möglich zu stören.

## **VII Konzeption für die Regelgruppen**

### **1. Ein Tag in der Regelgruppe**

7.15 Uhr – 9.00 Uhr	Bringzeit
7.15 Uhr – 8.00 Uhr	Frühbetreuung in der Sonnengruppe
8.45 Uhr	gruppenübergreifende Vorschulprogramme wie z.B. Hören, Lauschen, Lernen oder das Zahlenprojekt
8.00 Uhr – 12.00 Uhr	in jeder Gruppe <ul style="list-style-type: none"><li>• Freispielzeit</li><li>• gleitende Essenszeit</li><li>• gezielte Angebote in Kleingruppen</li><li>• Projekte</li><li>• gruppenübergreifende Angebote</li><li>• gemeinsames Aufräumen</li></ul>
12.00 Uhr – 13.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"><li>• gemeinsames Essen und Trinken</li><li>• Stuhlkreis</li><li>• Zeit zum Beten, für Märchen und Geschichten, Kreis- und Bewegungsspiele u. a.</li></ul>
13.00 Uhr – 14.30 Uhr	Freispielzeit im Garten oder im Zimmer
ab 14.30 Uhr	Spätbetreuung in der Regenbogen- oder Sternengruppe
15.00 Uhr – 16.00 Uhr	Freispielzeit und gezielte Angebote, keine Abholzeit
16.00 Uhr	Abholzeit

## **2. Angebote, Aktivitäten, Projekte**

- Malen, basteln, etc. im Werkraum
- Täglich gezielte Angebote zum Rahmenplan
- Turnen
- Wald- und Naturtage
- 1x wöchentlich „Gesundes Frühstück“ oder gesundes Essen gemeinsam zu-bereiten
- Obst- und Gemüsekorb, von den Eltern befüllt
- Feste und Feiern: Geburtstage, St. Martin, Weihnachten, Ostern, Muttertag, Sommerfest
- Ausflüge: Polizei, Zahnarzt, Imker, Bäckerei, Bücherei, Feuerwehr, Metzgerei, Gärtnerei, Bauernhof
- Spaziergänge: zum Spielplatz, zum Main, Einkaufen im Ort, nach Karlstadt
- Büchereibesuch

## **3. Zusätzliche Angebote für Vorschulkinder, zum Teil gruppenübergreifend**

- Phonologisches Bewusstsein mit Wuppi / Hören, Lauschen, Lernen
- Experimente mit Fred
- Projekt Mengen, zählen und Zahlen
- Vorschultreff
- Waldtage
- Schulbesuch
- Verkehrserziehung mit der Polizei
- Kindergarten-Abschluss-Übernachtung oder Abschlussausflug

## **4. Zusammenarbeit mit der Grundschule**

Unsere Vorschulkinder werden in ihrem letzten Jahr im Kindergarten gezielt auf ihre kommende Schulzeit vorbereitet. Dazu zählt unter anderem, dass sie schon in Kontakt mit der Schule, den Lehrern und späteren Mitschülern treten können.

In unserer Einrichtung zeigt sich die Zusammenarbeit mit der Grundschule durch folgende Maßnahmen:

### **4.1 Gemeinsame Aktionen**

Während des Jahres finden immer wieder verschiedene gemeinsame Aktionen statt. Unter anderem dürfen die Vorschulkinder im Herbst in die Grundschule nach Wiesenfeld fahren, um dort mit den Erstklässlern Kartoffeln zu ernten. Auch ein Waldtag wird gemeinsam gestaltet.

### **4.2 Lehrerbesuche in der Einrichtung**

In regelmäßigen Abständen besucht ein/e Lehrer/in, meist die zukünftig/e Lehrer/in der Vorschulkinder, die Kinder in der Einrichtung. Sie treffen sich, lernen sich in einem für die Kinder gewohnten Rahmen kennen, spielen und lernen gemeinsam.

#### 4.3 Schulbesuche

Die Grundschule Wiesenfeld-Karlbürg besteht an beiden Orten und am Ende des Kindergartenjahres steht meist noch nicht fest, an welchem Ort die Erstklässler eingeschult werden. Daher dürfen die Vorschulkinder im Juli vor der Einschulung gemeinsam einen Tag in der Grundschule in Karlbürg verbringen. Sie nehmen an einer Unterrichtsstunde teil, dürfen in der Pause mit den anderen Schülern auf dem Pausenhof spielen und bekommen das Schulgebäude gezeigt. Ebenso findet ein solcher Besuch auch in der Grundschule Wiesenfeld statt. Hierfür werden die Vorschulkinder vor dem Kindergarten mit einem Bus abgeholt und dürfen mit diesem Schulbus auch wieder zurück zum Kindergarten fahren.

#### 4.4 Kooperationstreffen der Lehrer und Erzieher

Bei den Kooperationstreffen zwischen Lehrern und Erziehern geht es regelmäßig um die Reflexion und Optimierung der Zusammenarbeit. Es gibt einen Austausch über die aktuelle Arbeit und Aktionen der verschiedenen Einrichtungen. Kurz vor der Einschulung der Vorschulkinder wird, mit Einverständnis der Eltern, mit der neuen Lehrkraft der aktuelle Entwicklungsstand und Besonderheiten der Kinder besprochen und Empfehlungen seitens des Kindergartens ausgesprochen.

### **5. Vorkurs Deutsch**

Der Vorkurs "Deutsch 240" ist eine Maßnahme zur Verbesserung der Sprachkompetenzen von Vorschulkindern, insbesondere für Kinder, deren beide Elternteile nichtdeutsch-sprachiger Herkunft sind. Die Vorkurse ergänzen und unterstützen die Tätigkeit der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen im Bereich der sprachlichen Bildung.

„240“ steht dabei für die Anzahl der Stunden, die mit den Kindern dazu gearbeitet wird. 120 Stunden davon werden in der Grundschule durch eine Fachkraft abgeleistet. Die anderen 120 Stunden werden mit den Kindern über das letzte Kindergartenjahr gearbeitet. In 1:1-Situationen oder Spielaktionen im Gruppenraum wird mit den betreffenden Kindern gezielt die Aussprache und Sprachkompetenz trainiert, z.B. durch ein sprachlich begleitetes Memory-Spiel. Dieses Projekt findet für die teilnehmenden Kindern zusätzlich zu dem Vorschulprogramm „Hören, Lauschen, Lernen“ statt.



***Ich wünsche Dir die goldene Sonne,  
die immer neu aufgeht und sinkt.  
Die Dich wärmt an kalten Tagen und Freude in Dein Leben bringt.***

***Ich wünsche Dir einen Regenbogen,  
der Hoffnung gibt und Brücken schlägt.  
Der Dich mit seinen sanften Farben durch alle deine Tage trägt.***

***Ich wünsche Dir einen hellen Stern,  
der für Dich strahlt in tiefer Nacht.  
Der Dich erinnert, dass im Dunkel immer auch ein Engel wacht.***

***Ich wünsche Dir eine weiße Wolke,  
die für Dich hoch am Himmel schwebt.  
Die zu Dir nach der Trockenheit, den lang ersehnten Regen trägt.***

***Ich wünsche Dir einen sanften Wirbelwind,  
der dich weiterentwickeln lässt.  
Der dich stets beflügelt und immer in Bewegung bringt.***

***Ich wünsch Dir Aufmerksamkeit,  
die bei Dir ist und dich begleitet,  
Die dich stets auf deine Umgebung achten lässt und dich richtig leitet.***